

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8031471

Gebietsname: Mittleres Lechtal

Größe: 3230 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A038-A	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
A654-B	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A036	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des Lechtals als landes- bis bundesweit bedeutsames Durchzugs- und Überwinterungsgebiet sowie als überregional bedeutsames Brut- und Mauergebiet einschließlich Auen und Leitenhängen zwischen Hirschau und Landsberg am Lech. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerqualität sowie der unverbauten Flussabschnitte des Lechs einschließlich der Seitengewässer, der Uferbereiche mit naturnahen bis natürlichen Strukturen, der Vegetation und der Verlandungsgebiete als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Geschiebezufuhr, Überschwemmungs- und Umlagerungsdynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Au- und Leitenwälder mit ihren Strukturen und Sonderstandorten wie natürlichen Steilwänden und Erosionsflächen, Flutrinnen und Altgewässern als Habitatbestandteile zahlreicher Vogelarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche an Fließstrecken und Stauseen einschließlich der Uferzonen als winterliche Ruhezone (Nahrungshabitate und Ruhegebiete) für durchziehende und überwinternde Haubentaucher, Zwergtaucher, Singschwan, Höckerschwan (als Ganzjahreslebensraum), Reiherente, Tafelente, Schnatterente, Spießente, Schellente sowie für den Fischadler.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer und ausreichend ungestörter Fluss- und Stauseeuferbereiche als Bruthabitate, insbesondere Flachwasser- und Röhrichtbereiche sowie naturnahe Seeufer-Gehölze in Abschnitten mit hervorgehobener Bedeutung für Haubentaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Reiherente, Tafelente, Schnatterente, Schellente und Rohrweihe.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung des bundesweit bedeutsamen Brutbestands des Uhus und seiner Lebensräume, insbesondere in halboffenen Steilhängen und natürlichen Erosionsflächen der Lechleiten, in räumlicher Nähe zu arten- und nahrungsreichen Talräumen und Hochterrassen, Offenlandschaften und Wäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze (Radius i.d.R. 300 m) mit störungsarmen Bereichen an den Steilhängen (Prallhänge).</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Rotmilan, Schwarzmilan und Rohrweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere der Au-, Schlucht- und Hangwälder in naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur mit ausreichendem Altholzanteil. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für Rotmilan und Schwarzmilan) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels und seiner Lebensräume entlang des Lechs und der im Gebiet vorkommenden Bachläufe mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufeln als Brutwände, insbesondere auch als natürliche Brutplätze der Uferschwalbe. Erhalt von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer als Ansitzwarten.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Gänsesägers und seiner Lebensräume entlang des Lechs und der im Gebiet vorkommenden Bachläufe. Erhalt einer ausreichenden</p>

Anzahl von Höhlenbäumen als Brutplätze.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände des Flussregenpfeifers und Flussuferläufers sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt ausgedehnter, ausreichend ungestörter Gewässerabschnitte mit Kiesbänken und Kiesbereichen an Gleitufeln in unterschiedlichen Sukzessionsstadien (von vegetationsfrei über schütter bis stärker bewachsen), auch als Ruheplätze Junge führender Enten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit in der Vorbrut- und Brutzeit.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands der Heidelerche und des Neuntöters und ihrer Lebensräume, insbesondere rohbodenreicher Flächen sowie strukturreicher, insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe in den Lechheiden und extensiv genutzten Wiesenlandschaften mit eingestreuten Gehölzen, auch als Nahrungshabitate von Spechten und Greifvögeln.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Schwarzspecht und Grauspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Au-, Schlucht- und Hangwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil und Höhlenbäumen, insbesondere auch für Folgenutzer wie Hohltaube und Schellente .